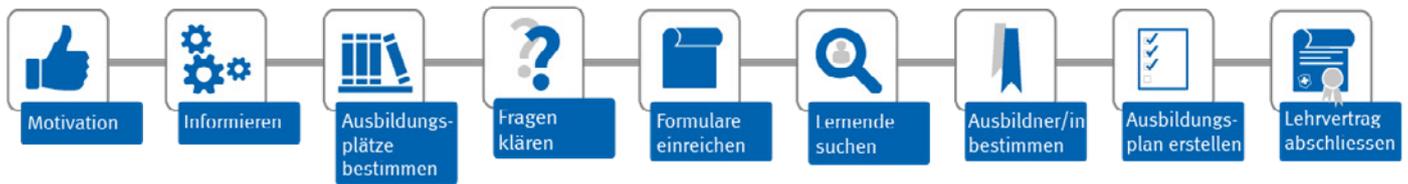


So werden Sie zum Lehrbetrieb



1. Motivation

Grundvoraussetzung ist, dass im Betrieb die Motivation für die Ausbildung von Berufslernenden vorhanden ist.

2. Informieren

Welche der reglementierten Swissmem-Berufslehren eignen sich für die Haupttätigkeitsgebiete ihrer Firma? Grundinformationen liefern die einzelnen Berufsbeschreibungen. Weiterführende Angaben enthalten die einzelnen Verordnungen über die berufliche Grundbildung. Detaillierte Informationen über die Ausbildungsinhalte finden Sie in Modell-Lehrgängen, insbesondere in den Leitfäden für die einzelnen Lehrberufe.

3. Ausbildungsplätze bestimmen

Es empfiehlt sich, geeignete Ausbildungsplätze in der Firma zu bestimmen und diese allenfalls bewilligen zu lassen.

4. Fragen klären

Auftretende Fragen betreffend beruflicher Grundbildung kann Swissmem Berufsbildung, das Berufsbildungsamt oder eine Unternehmung mit Ausbildungserfahrung beantworten.

5. Formulare einreichen

Dem kantonalen Amt für Berufsbildung ist ein Gesuch für eine Bildungsbewilligung einzureichen. Ein kantonaler Berufsinspektor oder eine Berufsinspektorin besucht die Firma und erteilt die Bildungsbewilligung, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

6. Lernende suchen

Die Suche nach Lernenden kann über den kantonalen Lehrstellennachweis über Internet, Inserat, Aushang am Firmensitz usw. erfolgen. Die kantonalen Berufsberatungen führen in der Regel eine Liste über offene Lehrstellen, wo Sie Ihre Firma eintragen können.

www.berufsberatung.ch

7. Ausbilder/in bestimmen

Die Firma bestimmt die verantwortliche Person für die Ausbildung und lässt diese eine entsprechende Ausbildung zum/zur Berufsbildner/in absolvieren. Ausbildungsangebote und Beratung:

www.swissmem-academy.ch

8. Ausbildungsplan erstellen

Die für die Ausbildung verantwortliche Person erstellt auf Basis des berufsspezifischen Modell-Lehrgangs für die lernende Person ein individuelles Ausbildungsprogramm.

9. Lehrvertrag abschliessen

Die Lehrvertragspartner (lernende Person, gesetzliche Vertreter und Arbeitgeber) unterschreiben den Lehrvertrag und lassen ihn durch das kantonale Berufsbildungsamt genehmigen.